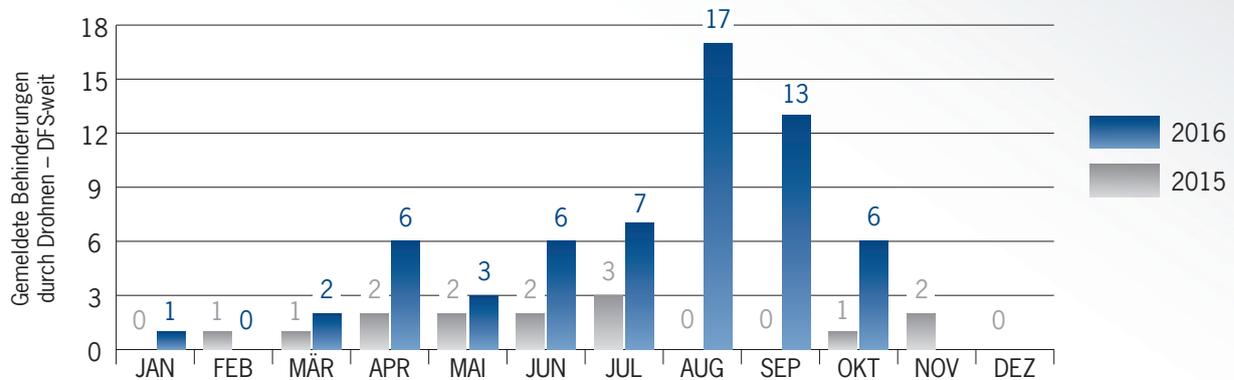




Wenn Drohnen den Luftverkehr behindern



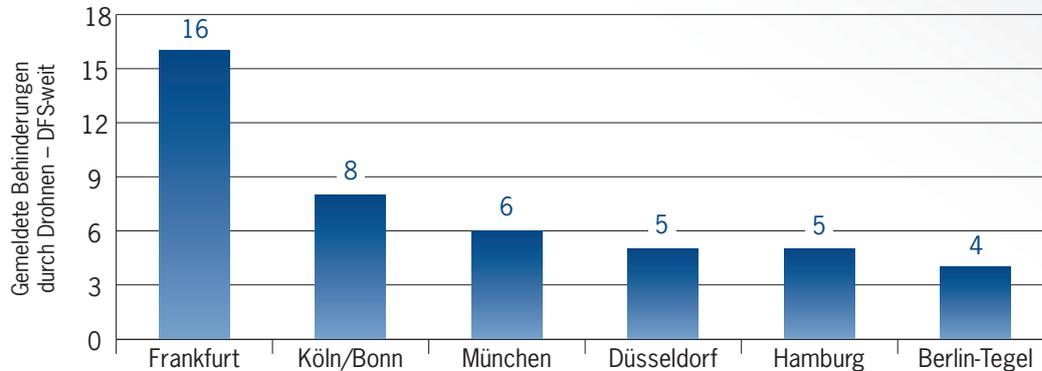
In den ersten zehn Monaten des Jahres 2016 registrierte die DFS 61 Fälle, bei denen Drohnen den regulären Flugverkehr behindert haben. In der gleichen Zeitspanne des Vorjahres hatte es erst zwölf solcher Vorfälle gegeben.

Quelle: DFS



Flughäfen mit den häufigsten Behinderungen durch Drohnen

Von Januar bis Oktober 2016

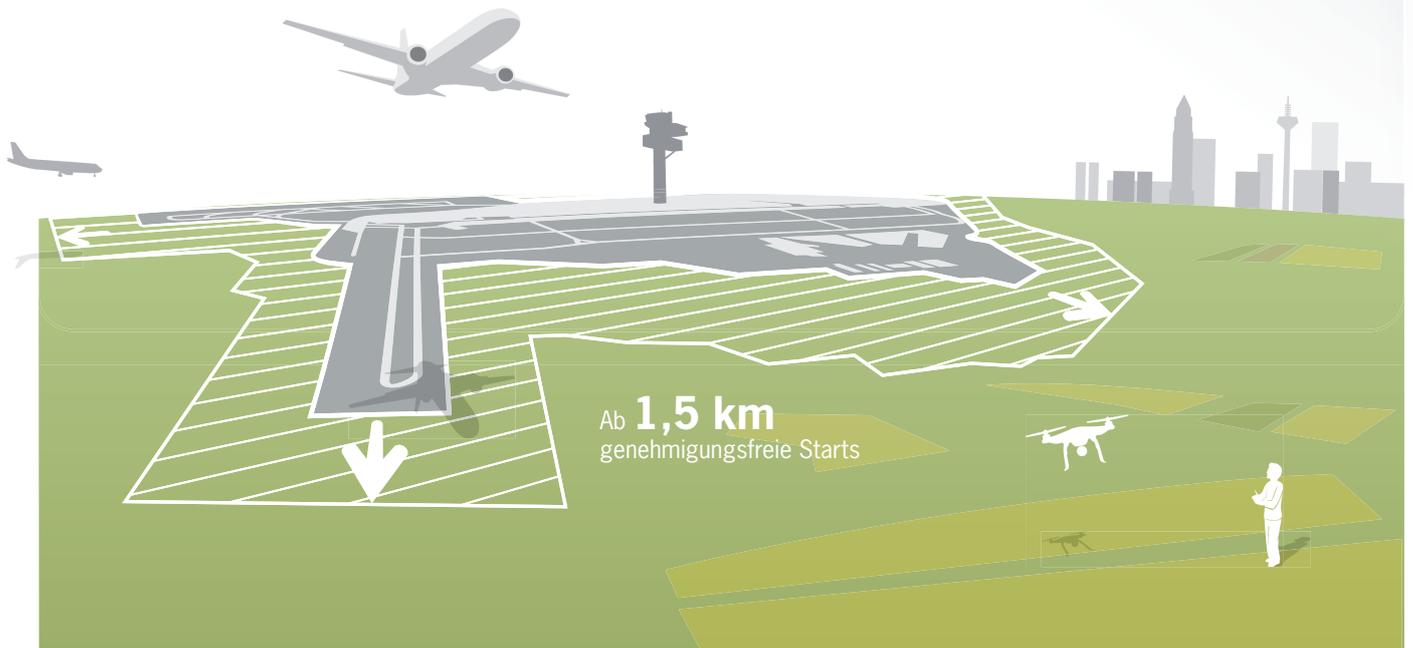


Schätzungen zufolge sind in Deutschland ca. 400.000 Drohnen im privaten und kommerziellen Einsatz. Die DFS rechnet damit, dass sich die Zahl bis 2020 auf rund 1,2 Millionen verdreifachen wird. Mit der zunehmenden Zahl an unbemannten Luftfahrtsystemen kommt es zunehmend zu Konflikten im Luftraum. Die meisten Behinderungen wurden am Frankfurter Flughafen verzeichnet.



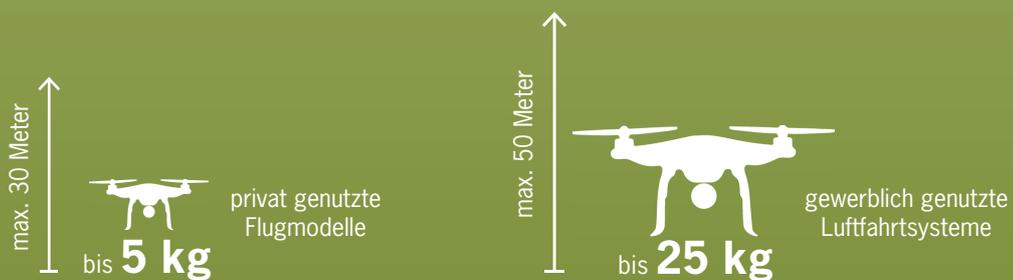
Auch für Drohnen gelten Regeln

Wer eine Drohne steuert, muss Sichtkontakt mit ihr haben – und zwar mit bloßem Auge, also ohne technische Hilfsmittel wie Fernglas oder Nachtsichtgerät. Während des Fluges müssen Drohnen-Nutzer das Wetter und den Luftraum ständig beobachten. Bemanntem Flugverkehr ist stets auszuweichen.



Um Konflikte mit dem Luftverkehr zu verhindern, müssen die Nutzer außerdem eine Reihe von Regeln beachten: In der Nähe eines Flughafens – **also weniger als 1,5 Kilometer vom Flughafenzaun entfernt** – dürfen Drohnen ohne Freigabe des Towers nicht starten.

Gleiches gilt in den Kontrollzonen rund um internationale Flughäfen, Regionalflughäfen oder militärische Flugplätze. Hier ist nur unter bestimmten Bedingungen ein Start ohne Genehmigung möglich: Gewerblich genutzte Drohnen dürfen **bis 25 Kilogramm schwer** sein und in der Kontrollzone **maximal 50 Meter hoch** aufsteigen; privat genutzte Flugmodelle dürfen **bis 5 Kilogramm wiegen** und **30 Meter hoch** aufsteigen. Gewerbliche Nutzer benötigen zudem eine Aufstiegsgenehmigung der Landesluftfahrtbehörde.



Quelle: DFS



Worauf Drohnen-Piloten achten müssen:

- Funktion der Drohne kennenlernen und überprüfen
- Vorgaben des Herstellers beachten
- Wind, Witterung und Hindernisse beachten
- Bemannten Luftfahrzeugen ausweichen
- Sicherheitsabstand zu öffentlichen Wegen und Hochspannungsleitungen einhalten
- Vorgaben des Datenschutzes beachten
- Haftpflichtversicherung abschließen
- Bei gewerblichen Drohnen: Genehmigung der Landesluftfahrtbehörde einholen



Quelle: DFS



Was kein Drohnen-Pilot tun darf:

- Ohne direkten Sichtkontakt zur Drohne fliegen
- Ohne Freigabe des Towers in der Nähe von Flugplätzen (weniger als 1,5 Kilometer vom Zaun entfernt) fliegen
- Über Menschenansammlungen, Krankenhäusern, Atomkraftwerken, Justizvollzugsanstalten oder militärischen Objekten fliegen
- Fliegen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss
- Fotos oder Filmaufnahmen von Personen ohne deren Erlaubnis machen
- Nachts ohne Beleuchtung fliegen
- Ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers starten



Quelle: DFS